Der Gemeindevorstand Lohra

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich: Fachdienst 2
Verfasser: Gaul, Georg

Vorlagen-Nr.: 206/2018

Datum: 17.10.2018

Beschlussvorlage

Aufstellung eine Flächennutzungsplans Windenergie

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Gemeindevorstand	23.10.2018	nicht öffentlich
Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss	30.10.2018	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, dass ein Flächennutzungsplan Windenergie durch das Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, für den Fall einer Aufhebung des „Teilregionalplan Wind“ als Ersatzplanung aufgestellt wird.

Begründung:
Sollte der Teilregionalplan (TRP) Mittelhessen Wind aufgehoben werden, hätte die Gemeinde Lohra keine Regelung für den Bereich Windenergie. Somit könnten die Windenergieanlagen an beliebigen Standorten aufgestellt werden. Sollte die Gemeinde Lohra bis dahin keinen FNP Windenergie aufgestellt haben, würde im Gemeindegebiet die allgemeine Privilegierung der Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gelten. Würde dann ein Antrag für die Aufstellung einer Windkraftanlage gestellt, würden die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Um diese Möglichkeit einzugrenzen, muss ein Flächennutzungsplan Wind aufgestellt werden. Dieser Flächennutzungsplan kann die Standorte der Windenergieanlagen eingrenzen und steuern.

Hierzu ein Zitat aus dem Gesprächstermin mit der oberen Planungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) vom 03.04.2018:

„Es wurde betont, dass der FNP der Gemeinde Lohra unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. beim Vorliegen örtlicher Besonderheiten, die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie des Teilregionalplan Energie Mittelhessen reduzieren könnte. Die Flächen komplett aus dem Gebiet der Gemeinde Lohra zu nehmen sei nicht möglich. Standorte könnten auch reduziert werden

unter dem Aspekt der Unverhältnismäßigkeit des Eingriffs. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine zu starke Rodung vorgenommen werden muss, um die Windkraftanlagen aufzustellen und dies zu erheblichen Problemen aus Sicht der Forstwirtschaft bzw. des Naturschutzes führen würde.

Da die Gemeinde Lohra noch keinen FNP für den Bereich der Windenergie hat, müsste sie diesen aufstellen und beschließen. Der FNP muss ein eigenes, klares Konzept haben und die Ausführungen des TRPE Mittelhessen konkretisieren. Es besteht eine Anpassungspflicht gegenüber diesem. Somit kann man sich am TRPEM als Grundlage für den FNP orientieren, da dieser die raumordnerischen Kriterien schon definiert hat.“

Anhand dieser Kriterien wurde ein Besprechungstermin mit dem Planungsbüro Fischer (Hr. Wolf) durchgeführt. Dieser zeigte die Möglichkeiten auf und erstellte anschließend ein Angebot für die Aufstellung des Flächennutzungsplan Windenergie. Im Rahmen dieser Ersatzplanung wird das komplette Ortsgebiet der Gemeinde Lohra betrachtet und bewertet. Das Planungsbüro Fischer ist sehr erfahren in diesem Bereich und wurde schon von mehreren Kommunen empfohlen.

Finanziellen Auswirkungen:
Planungskosten ca. 40.000,00 €

Anlagen:
-

Georg Gaul
Bürgermeister